

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Interpellation Fussballtribüne**

Am 11. Mai 2023 reichte Gemeinderat Osman Dogru namens der Fraktion SP/GEW/JUSO mit 21 Mitunterzeichnenden die Interpellation Fussballtribüne ein (Beilage 1). Diese wurde am 6. Juli 2023 begründet (Beilage 2).

Einleitung

Das Fussballspielen ist in der Schweiz eine der beliebtesten Sportarten. Im Jahr 2022 waren rund 1.2 Millionen Menschen Mitglied in einem der über 2'000 Schweizer Fussballvereine, die insgesamt rund 700'000 Aktivmitglieder zählen.

In Kreuzlingen besteht über das ganze Stadtgebiet verteilt ein breites Angebot an Sportanlagen. Im Sportanlagenkonzept von 2001, das im Jahr 2024 überarbeitet wird, sind zwei Fussballsportanlagen definiert.

Die Anlage im Gebiet Klein Venedig ist seit jeher die Heimat des Fussballclubs Kreuzlingen 1905 (FCK), der zurzeit erfolgreich in der 1. Liga spielt. Zum Leistungsausweis des FCK gehören die Jugendförderung (175 Mitglieder), der Aufbau des Frauenfussballs und die Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Auf Klein Venedig stehen zwei Normfussballfelder, ein Kunstrasenplatz und zwei Trainingsnebenflächen zur Verfügung:

- Kunstrasenplatz: Baujahr 2011 (im Winter gemeinsame Nutzung mit AS Calcio)
- Hauptspielfeld: erneuert 2023
- Spielfeld 2 Standardrasenplatz (zeitweise von Veranstaltungen belegt)

Im März 2023 wurde die Sanierung des Hauptspielfelds auf Klein Venedig abgeschlossen. Investiert wurden rund CHF 1.3 Mio. für die Ertüchtigung der Fussballanlage:

- Sportrasenaufbau mit automatischer Bewässerung
- Neue Beleuchtungsanlage (200 Lux LED)
- Tribünenerweiterung um 30 Meter
- Begehrer Umgang und Stadionstufen für erweiterte Zuschauerkapazität
- Neue Beschallungsanlage
- Installationen für die Live-Stream-Übertragung von Spielen

Die Fussballfelder im Döbeli werden seit der Gründung des AS Calcio 1974 durch den Verein genutzt. Der AS Calcio spielt in der 2. Liga und verfügt über eine breite und gut ausgebaute Jugendförderung (139 Mitglieder) sowie eine Vereinsstruktur, die alle Generationen umfasst.

Im Döbeli stehen zwei Normfussballfelder und ein grosses Trainingsfeld zur Verfügung.

- Hauptspielfeld: erneuert 2022 mit Erweiterung der Tribüne
- Spielfeld 2 Sportrasenplatz: Neubau 2021
- Trainingsfeld Standardrasenplatz mit direkt angrenzendem Trainingsbereich

Die Stadt stellt den Vereinen Sportanlagen inkl. Infrastrukturbauten zur Verfügung. Die Rasen- und Umgebungspflege sowie der Unterhalt der Infrastruktur werden von der Stadt ausgeführt und finanziert. Die Vereine sind zuständig für den Betrieb, die Reinigung und den kleinen Unterhalt der Gesamtanlage. Zusätzlich übernehmen sie die Betriebskosten (Energie, Reinigung usw.) vollumfänglich.

Der Stadtrat schätzt die Arbeit der beiden Vereine sehr. Sie leisten einen vielschichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt. Indem sie die körperliche und geistige Gesundheit der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt, die Jugendarbeit und den Breiten- und Leistungssport fördern und stärken.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1 Wie stellt sich der Stadtrat zum Bau von gedeckten Tribünen auf den Fussballplätzen? Bestehen dazu entsprechende Konzepte und Entwicklungspläne?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Infrastruktur für Fussballer und Fussballerinnen in Kreuzlingen auf einem guten Stand ist. Der Wunsch einer Tribünenüberdachung wird prioritär vom FCK angemeldet. Das hat einerseits mit dem grösseren Publikumsaufmarsch in der 1. Liga und andererseits mit der in dieser Liga verbundenen Saisondauer (1. Spiel im Februar, letztes Spiel Ende November) und den damit verbundenen Wetterlagen zu tun. Im Döbeli finden die Zuschauer und Zuschauerinnen beim bestehenden Garderobengebäude unter dem vorgezogenen Dach Platz. Beim Sportplatz Burgerfeld besteht eine überdachte Tribüne. Diese Leichtathletiksportanlage ist aber durch andere Sportarten belegt und wird nur im Notfall für den Fussballsport freigegeben (z. B. Cupspiel AS Calcio gegen FC Luzern). Eine Tribünenüberdachung im Klein Venedig wurde in der Vergangenheit bereits diskutiert, zudem wurden vonseiten des FCK Machbarkeiten geprüft und dem Departement Gesellschaft vorgestellt. Bis heute wurde keine fundierte Planung in Absprache mit den Bewilligungsbehörden in Angriff genommen. Ein Konzept für Tribünenüberdachungen von weiteren Sportanlagen besteht nicht.

2 Kann sich der Stadtrat vorstellen, zusammen mit dem FC Kreuzlingen eine Tribüne zu erstellen? Wenn ja, ist er bereit, dazu baldmöglichst die nötigen Abklärungen mit verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten zu treffen.

Der Vorteil einer überdachten Zuschauertribüne liegt auf der Hand. Diese dient unter anderem als Wetterschutz. Gleichzeitig bietet sich die neu geschaffene Dachfläche an,

eine entsprechende Solarstromanlage zu installieren. Vor diesem Hintergrund kann sich der Stadtrat grundsätzlich vorstellen, gemeinsam mit dem FCK, ein Tribünen-Projekt auszuarbeiten. Ein dafür geeignetes Baufeld konnte bei ersten Abklärungen bereits definiert werden. In der Vergangenheit sind auch erste Projektstudien im Auftrag des FCK erstellt worden (Beilagen 3 und 4). Um ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten, sind umfangreiche Vorabklärungen notwendig. Der Stadtrat ist bereit, diese Vorabklärung gemeinsam mit dem FCK anzugehen. Der Planungskredit (CHF 70'000.– bis CHF 80'000.–) für das erweiterte Vorprojekt wird mit dem Budget 2025 beantragt. Die Projektkosten könnten im Investitionsbudget 2026 aufgenommen werden. Mit diesem Vorgehen erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, jeweils bei den Budgetberatungen Einfluss auf den weiteren Projektablauf zu nehmen.

Entwurf Umsetzungsplanung Tribünenprojekt Klein Venedig

1. Einstellen des Planungskredits im Mai 2024 zuhanden Budget 2025
2. Bildung einer Arbeitsgruppe ab Januar 2025
 - FCK
 - Departement Gesellschaft
 - Departement Bau
 - Bodensee-Arena
 - Fachplanerbüro
3. Vorbereiten des Investitionskredits zuhanden Budget 2026
4. Umsetzen des Projekts im Winter 2026/27

Kreuzlingen, 21. November 2023

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Interpellation
2. Begründung vom 6. Juli 2023
3. Projekt Klein Venedig 2023
4. Stellungnahme Bauverwaltung vom 10. Oktober 2023

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Interpellation gemäss Art. 48 des Gemeinderatsreglements

«Fussballtribüne»

Die Stadt Kreuzlingen hat sich über die Grenzen hinaus als Sport- und Schulstadt einen Namen gemacht. Die Förderung des Breitensportes bringt Erfolgserlebnisse mit sich. Einzelsportler und Einzelsportlerinnen wie auch Sportteams können angefeuert durch das Publikum tolle Erfolge feiern.

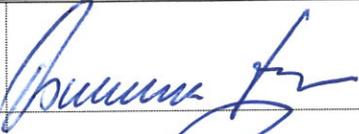
Der über hundertjährige Traditionsverein FC Kreuzlingen durfte in den letzten Jahren dank Unterstützung der Stadt die Infrastruktur rund um die Fussballplätze ausbauen. Damit gelingt es, die Sportförderung auf allen Altersstufen zu optimieren und erfolgreiche Mannschaften aufzubauen. Die Jugendförderung beim FC Kreuzlingen ist so erfolgreich wie schon seit langem nicht mehr (Stand 2023: 175 Jugendliche alleine aus Kreuzlingen; total 260 lizenzierte Jugendspieler). Erfreulicherweise bereichern auch Mädchenteams den Fussballbetrieb im Klein Venedig. Die Bodenseekickers sind eine Heimat für Menschen mit einer Beeinträchtigung geworden und damit ein fester Bestandteil der Fussballkultur im FC Kreuzlingen. Der wachsende Betrieb ist eine Freude - aber der Fussballsport findet bei Regen, Wind und Sonnenschein draussen statt. Die treuen und neuen Fans und Angehörigen der verschiedenen Mannschaften stehen bei jedem Wetter am Rande des Fussballplatzes und feuern die Spieler zum Erfolg an. An den gut besuchten Fussballmatches begrüsst man bei Erstligaspielen jeweils 250 – 500 Personen. Die Tribüne und damit auch die Zuschauer sind dabei schutzlos dem Wetter ausgesetzt. Hier würde eine einfache Überdachung Abhilfe schaffen und den Publikumszuspruch weiter erhöhen. Adäquate Rahmenbedingungen tragen zum Erfolg bei. Eine gedeckte Zuschauertribüne würde diese ergänzen und der gängigen Infrastruktur von Erstliga-Vereinen entsprechen.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum Bau von gedeckten Tribünen auf den Fussballplätzen? Bestehen dazu entsprechende Konzepte und Entwicklungspläne?
2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, zusammen mit den FC-Kreuzlingen eine Tribüne zu erstellen? Wenn ja, ist er bereit dazu baldmöglichst die nötigen Abklärungen mit verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten zu treffen?

Freundliche Grüsse

Osman Dogru (SP/Gewerkschaften/Juso)

Name	Vorname	Unterschrift
Dogru Erstunterzeichner	Osman	
	René	

Freienmuth	Vincenza	V. F. H.
Rüegg	Markus	M. R.
Leutenegger	Guido	G. L.
Salzmann	Alexandre	A. Salz
KNECHT	ADRIAN	A. KNECHT
Herzog	Fabienne	F. Herzog
Herzog	Zuedi	Z. Herzog
Ribezzì	Fabrizio	F. Ribezzì
Rülle	Raimona	R. Rülle
Schulker	Georg	G. Schulker
Schindler	Séverine	S. Schindler
Herzog	Jiène	J. Herzog
Keller	Nico	N. Keller
Schlöpfer	Pogor	P. Schlöpfer
Branilli	Christian	C. Branilli
Heberlein	Andreas	A. Heberlein
Fässler	Veronika	V. Fässler

Tekin

Ornina

Tekin

Contremilles

Quaris



Arbes Cym

C-As

Auszug aus dem Wortprotokoll der Sitzung des Gemeinderats

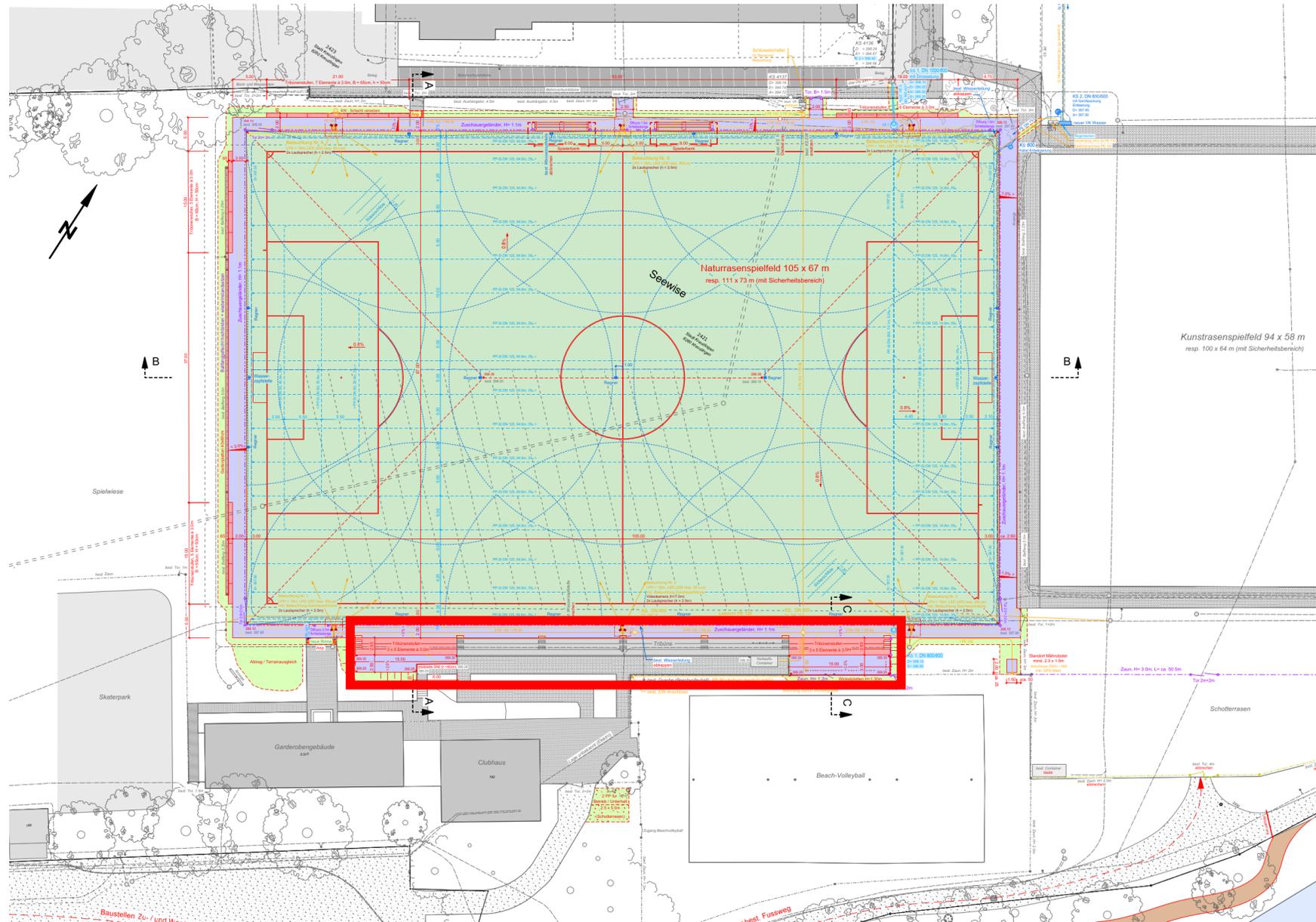
Donnerstag, 6. Juli 2023, 19.00 Uhr

10. Interpellation Fussballtribüne / Begründung

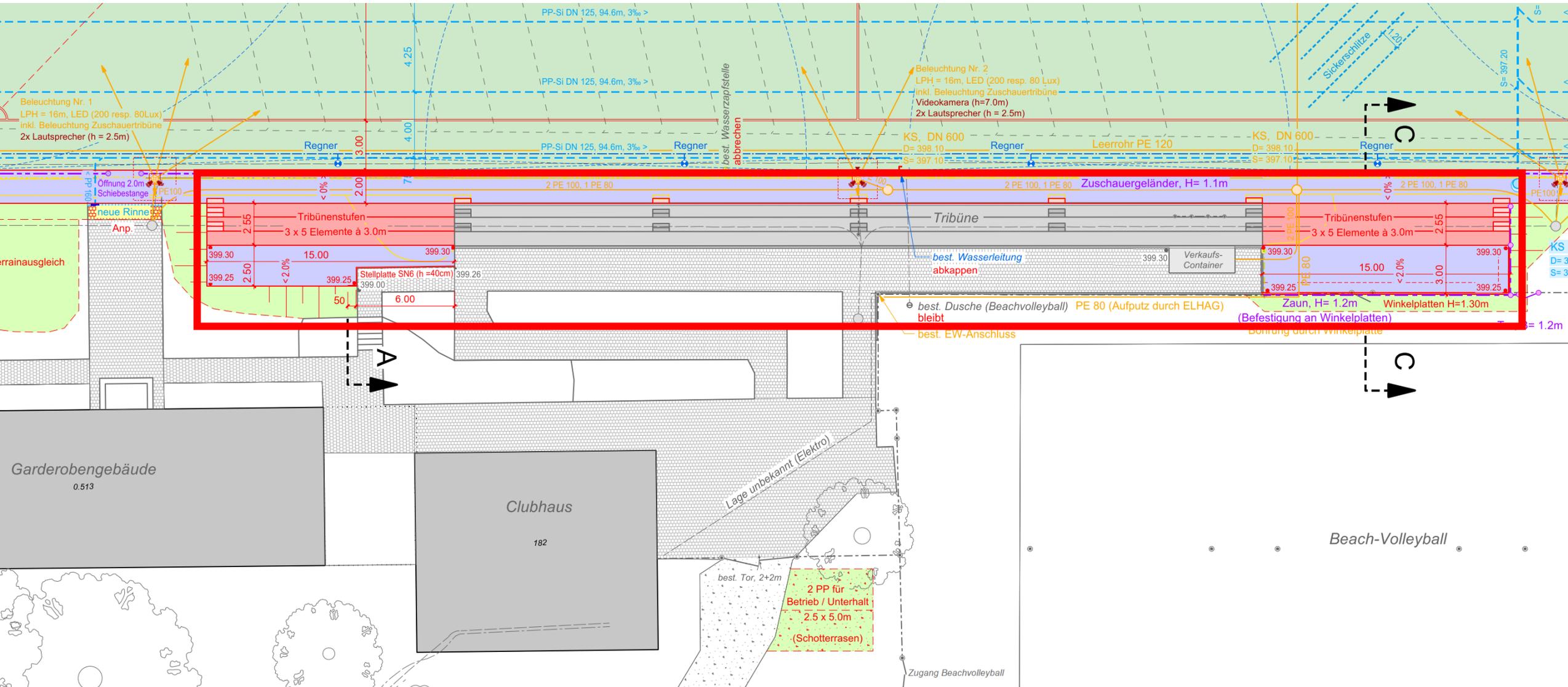
GR Dogru: Sport verbindet Menschen. Das Fussballspiel ist über alle Grenzen hinaus populär. Auch hier in Kreuzlingen schauen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt dem flinken Ballspiel live zu. Dabei sind auch Menschen mit Behinderungen. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sollen öffentliche Plätze und Orte für Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei zugänglich sein. Ja klar, der jetzige Zuschauerbereich erfüllt diese Kriterien einigermaßen. Was aber, wenn das Wetter überraschend umschlägt? Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie es ist, im Rollstuhl sitzend von einem Regenschauer überrascht zu werden? Wir haben in Kreuzlingen alle Bushaltestellen erhöht, damit man sich mit dem Rollstuhl selbstständig und ohne jegliche Unterstützung fortbewegen kann. Als Sportfan bin ich oft bei den Fussballspielen des FC Kreuzlingen. Bei Regen oder starker, kühler Bese ist das Zuschauen unter den zwei behelfsmässigen, übrigens ziemlich hässlichen Blachen mehr als unangenehm. Bei einer solchen Wettersituation ist mir eine betagte Dame mit Gehstöcken aufgefallen. Sie stand ganz hinten und weil die Zuschauer vorne und unter der Plane zusammenrückten, war es für diese Zuschauerin unmöglich, das Spiel weiterzuverfolgen, weil so viele Menschen direkt vor ihr standen. Dies entspricht nicht der Vorzeigesportstadt Kreuzlingen. Für eine erfolgreiche Mannschaft braucht es auch den Ansporn der Seitenlinie und eine für alle – seien es die Spieler oder die Zuschauer – entsprechende Infrastruktur. Diejenige der Sportler wurde in den letzten Jahren modernisiert und saniert, nun fehlt nur noch der Teil für die Besucher, zumeist Kreuzlinger Steuerzahler. Wenn ich als leidenschaftlicher Sportler an unsere Nachbargemeinde Tägerwilten mit einer überdachten Sporttribüne denke und an weitere Städte wie Weinfelden und Frauenfeld mit stadionartigen Sportanlagen, so passt für mich die Infrastruktur am Fussballplatz hier in Kreuzlingen noch nicht mit dem Namen Sportstadt überein. Ganz zu schweigen von denjenigen Sportstädten, in denen der FC Kreuzlingen in der 1. Liga teilweise antritt. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags, das dringende Projekt einer witterungsgeschützten Zuschauertribüne beim Fussballplatz im Hafenaerial. Bei einer Kapazität von 1'000 – 1'400 Sitzplätzen könnte mit zukunftsorientiertem Bauen auf der riesigen Dachfläche eine PV-Anlage montiert werden.

Projekt Klein Venedig 2023

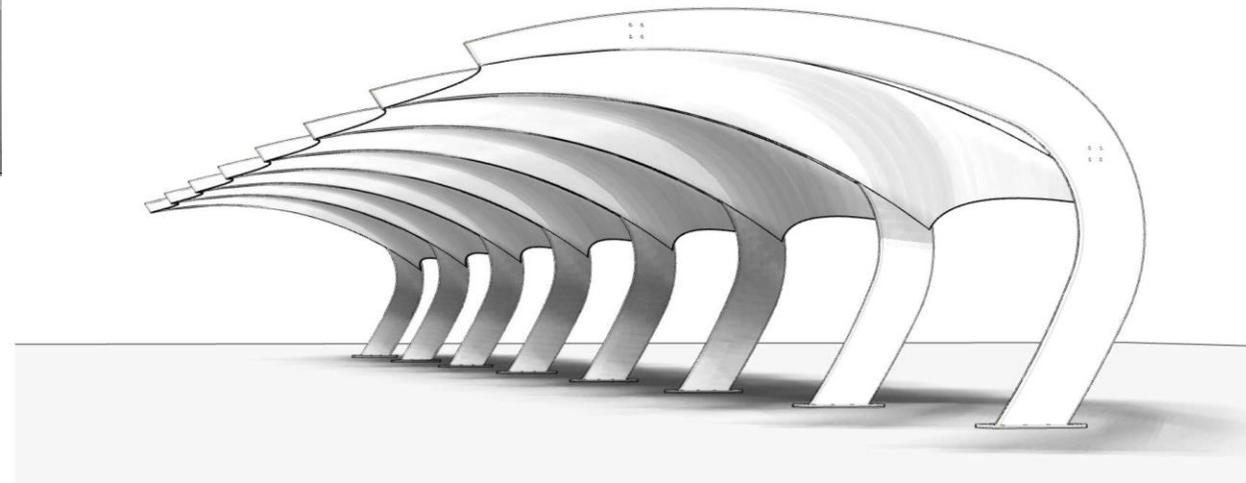
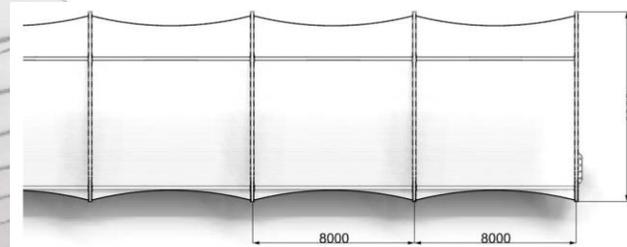
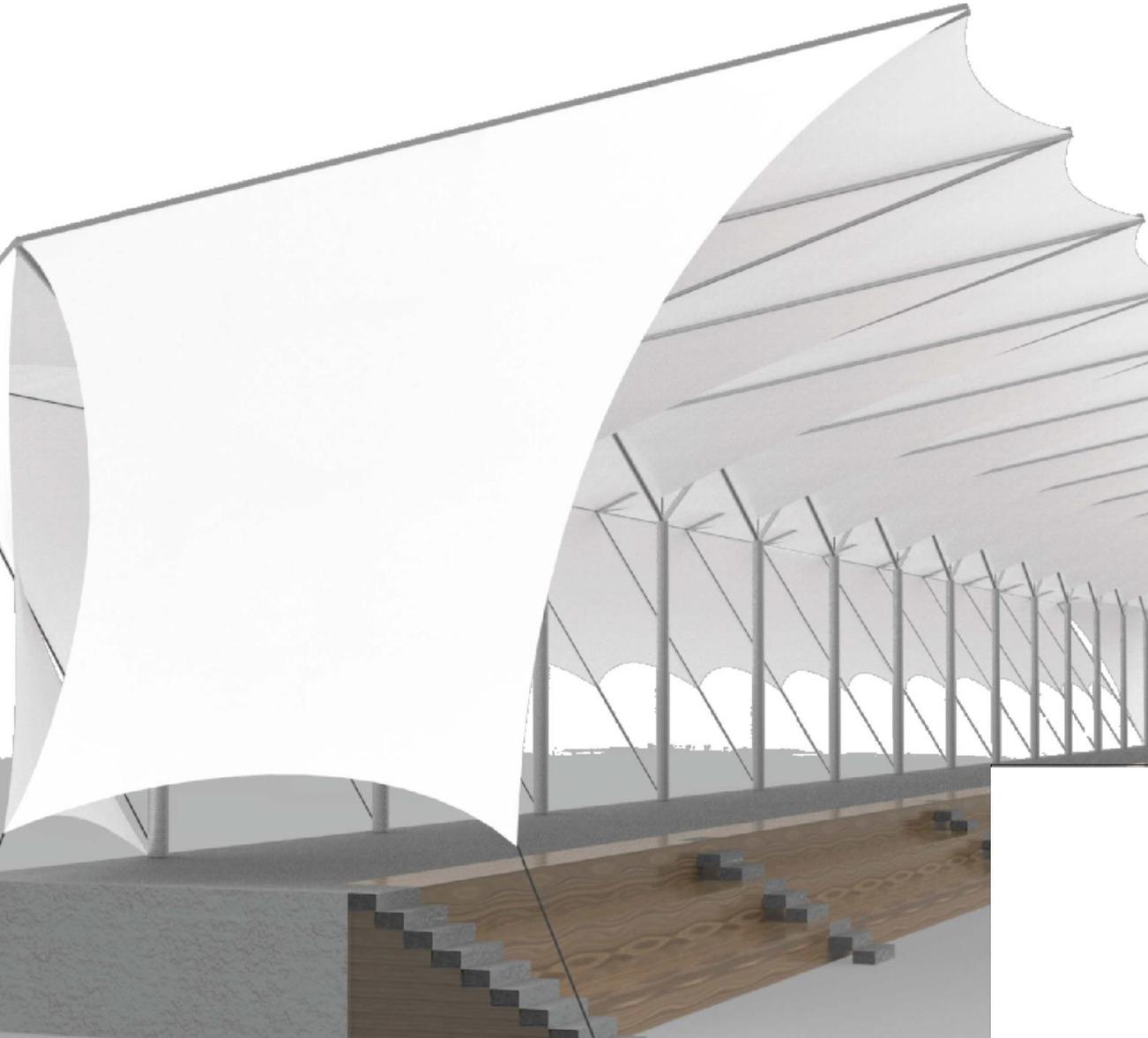
Beilage 3



Perimeter Tribüne Klein Venedig 2023



Studien 2021



Hauptstrasse 88
Postfach
8280 Kreuzlingen 1
Telefon +41 71 677 61 86
bauverwaltung@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch

Ihr Kontakt

Michael Schmidt
Leiter Bauverwaltung
Telefon +41 71 677 63 80
michael.schmidt@kreuzlingen.ch

Kreuzlingen, 10. Oktober 2023

Interpellation "Fussballtribüne" mit Überdachung auf Klein Venedig (FCK):

Stellungnahme der Bauverwaltung

Richtplan Siedlung und Landschaft, Stadt Kreuzlingen, 3. Juli 2019

Grundsätzlich ist im Richtplan der Stadt Kreuzlingen vom 3. Juli 2019 langfristig der Ersatz der Sportanlagen Klein Venedig mit allfälligem Rückbau der bestehenden Fussballplätze (Ersatzstandort Gebiet Seezälg) vorgesehen.

Zur Sportstättenplanung und insbesondere zu den Fussballplätzen sind folgende Aussagen unter Kapitel 1.2 Freizeiteinrichtungen festgehalten:

"Sportstättenplanung: Die heutige räumliche Anordnung der verschiedenen Anlagen basiert auf dem Sportanlagenkonzept 2001. Dieses wurde 2012 aktualisiert. Einen wesentlichen Bestandteil der Sportstättenplanung ist der Entscheid über den zukünftigen Standort der Sport- und Fussballplätze. Für diese flächenintensiven Anlagen gibt es nur wenige zweckmässige und freie Standorte im Stadtgebiet. Seit längerem diskutiert wird eine langfristige Neuordnung und Erweiterung der Fussballfelder. In diesem Zusammenhang wird das Gebiet Seezälg für Bauten und Anlagen im Bereich Sport und Freizeit vorgesehen. So sind die entsprechenden Ersatzflächen für die Anlagen im Gebiet Klein Venedig auszuweisen und in der GP Seezälg Planung offen zu halten. Die Fussballplätze im Gebiet Klein Venedig werden jedoch nach heutigem Stand noch mindestens 15 bis 20 Jahre genutzt. Für das Areal Töbeli ist ein Naturrasenplatz vorgesehen. Weiter ist im Gebiet Seezälg ein Tenniszentrum geplant, das die Tennis-halle am See (Klein Venedig) und die Aussentennisplätze im Seeburgpark ersetzt."

Im zugehörigen behördenverbindlichen Beschluss Nr. 1.2.1 heisst es:

"Als Ersatz für die Fussballplätze im Gebiet Klein Venedig sind Anlagen im Gebiet Seezälg vorgesehen. Die dafür notwendigen Flächen sind nachzuweisen und offen zu halten."

Diese Vorgabe wurde inzwischen durch die Erarbeitung des eigentümergebundenen GP Seezälg II weitgehend erfüllt. Die Rechtskraft dieses GP ist aufgrund einer beim Verwaltungsgericht hängigen Einsprache noch ausstehend. So gilt nach wie vor der GP Seezälg aus dem Jahr 2002, welcher ebenfalls Bauten und Anlagen für Sport sowie Freizeit vorsieht.

Die oben erwähnte Frist für einen Ersatz der Fussballplätze im Gebiet Klein Venedig würde somit 2034 bzw. 2039 ablaufen. Es sind explizit "mindestens" 15 bis 20 Jahre festgehalten. Auch eine Frist über das Jahr 2040 hinaus lässt grundsätzlich wenig Spielraum für neue Investitionen in Infrastruktur oder in Bauten und Anlagen zu. Die Amortisationszeit im üblichen Rahmen von 30 Jahren würde bei einer Erstellung einer neuen Baute oder Anlage beispielsweise 2024 erst 2054 ablaufen.

Andererseits würde der im Richtplan vorgesehene Ersatz bzw. die Verlegung der Fussballplätze inkl. Infrastruktur vom Gebiet Klein Venedig ins Seezälg voraussichtlich Investitionen in der Höhe von rund CHF 15 Mio. (gemäss "Konzept Klein Venedig", 15. März 2019) und damit auch eine Volksabstimmung nach sich ziehen. Aufgrund aktueller und prioritär einzustufender Grossprojekte wie der Hallenbaderweiterung, der Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsliegenschaften (Stadthaus), dem Neubau des Werkhofs Energie Kreuzlingen und grösseren Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Strassen, Buseinstellhalle, ev. Parkhäuser und ev. Parkleitsystem) ist eine vollständige Verlegung der Fussballplätze momentan kaum mehrheitsfähig. Ein eigentlicher Mehrwert einer Verlegung der Fussball- und Sportanlagen ins Seezälg und ein damit verbundenes Freispiel des Gebiets Klein Venedig scheint aus heutiger Perspektive noch nicht erkennbar und eine allfällige Verlegung könnte aus diesen Überlegungen nur etappenweise erfolgen (Aus Sicht der Bauverwaltung bleibt die Stossrichtung des Richtplans 2012 langfristig dennoch richtig).

Bestehende Situation

Vor diesem Hintergrund sind in jüngster Vergangenheit auch grössere Investitionen in Form eines neuen Garderobengebäudes und der Sanierung des Hauptspielfelds für den Fussballclub Kreuzlingen (FCR) getätigt worden, was einen Verbleib der Fussballinfrastruktur über die im Richtplan erwähnten Fristen hinaus wahrscheinlicher macht. Die Investition für die Planung und Erstellung eines neuen Tribüendachs, wie sie in der Interpellation "Fussballtribüne" vom Mai 2023, gefordert wird, ist vor diesem Hintergrund aus Sicht der Bauverwaltung durchaus vertretbar.

Baurechtliches

Aus baurechtlicher Sicht gilt es vorerst die Bestimmungen der Erholungs- und Freizeitzone (EF) des alten Baureglements einzuhalten. Die Bestimmungen der EF im neuen Rahmennutzungsplan sind bis auf weiteres aufgrund einer hängigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht nicht anwendbar. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Immissionsmasse (Lärm) und auf den Zonenzweck zu legen, wonach nur Bauten und Anlagen zulässig sind, welche einem "grösseren Personenkreis" zu diesem Zwecke dienen und sich gut in die Landschaft einzufügen haben. Letzteres gilt aus Sicht der Bauverwaltung in besonderem Masse für die sensible Lage am Seeufer, obwohl dort im baurechtlichen Sinne kein Umgebungsschutz besteht. Ausserdem empfiehlt es sich neben den Bestimmungen der

überlagernden Gefahrenzone ev. auch die Besitzstandsgarantie nach § 94 Abs. 1 PBG zu beachten. Bei einer Tribüne ist je nach Gestaltung bzw. Neigung der Dachfläche zudem Art. 41 des neuen BauR betreffend Begrünung und Energieproduktion zu berücksichtigen.

Städtebauliches und langfristiges Potenzial Zukunft

Aus städtebaulicher Sicht birgt das Gebiet Klein Venedig ein grosses Potenzial für die Zukunft sowohl als Freiraum wie auch für eine Bebauung des westlichen Randbereichs. Das Gebiet ist daher auch im eingangs erwähnten Richtplan als "Arealentwicklungsgebiet" erwähnt. Der Richtplantext hält unter Kapitel S 6.1 für das Gebiet Klein Venedig / Seestrasse Folgendes fest:

"Für das Areal Klein Venedig / Seestrasse ist in Koordination mit den Planungen von Konstanz ein Baukonzept zu entwerfen, das hohen städtebaulichen, verkehrlichen und nutzungsmässigen Ansprüchen gerecht wird. Die Umsetzung soll in mehreren Etappen möglich sein. Primär ist eine grenzüberschreitende Aufwertung dieses seeufnahen und grenzüberschreitenden Freiraums anzustreben. Als Grundlage hierfür ist eine mit der Stadt Konstanz koordinierte Bauvorgrenze Richtung See festzulegen. Die wichtigsten Ziele und Randbedingungen können wie folgt umschrieben werden:

- *attraktiver Nutzungsmix aus Dienstleistung / Hotel / Gewerbe / Tourismus / Freizeit / evtl. untergeordnetes Wohnen*
- *Freihaltung des Seeuferbereichs für die Allgemeinheit zugängliche öffentliche Nutzung*
- *Nutzung der Bodenseearena überprüfen und der Nutzung des Freiraumes anpassen*
- *abgestimmt auf die Nutzung des Freiraumes allfälliger Rückbau der bestehenden Fussballplätze (Ersatzstandort Gebiet Seezälg)*
- *Berücksichtigung und Lösung der Altlastenproblematik*
- *Berücksichtigung der archäologischen Schutzzonen"*

Als erste Annäherung an eine mögliche Bebauung des grenzüberschreitenden Gebiets v.a. entlang der Seestrasse konnten sich die Verwaltungen der Städte Konstanz und Kreuzlingen inzwischen auf ein grobes, räumliches "Konzept Klein Venedig" vom 15. März 2019 verständigen. Es sieht im Bereich der zu überdachenden Tribüne des FCK einen "Veranstaltungsort Kreuzlingen mit multifunktionaler Grünfläche" vor. Weiter seewärts im Bereich des heutigen Garderobengebäudes bis zum Ufer wird die Fläche als "Volkspark" bzw. "Parkanlage mit geringerer Nutzungsintensität" bezeichnet.

Fazit aus Sicht der Bauverwaltung

Einerseits wird aus Sicht der Bauverwaltung mit einem Neubau eines Tribünenenddachs die Grundidee einer multifunktionalen Grünfläche und eines "Volksparks" nicht zwingend unterstützt. Es würde sich andererseits aber wohl auch kein unauflösbarer Widerspruch zu diesen Grundideen ergeben, da sowohl Fussballplätze wie auch Tribünen und weitere FCK-Bauten und Anlagen vor Ort bereits bestehen und durchaus als Teile eines "Volksparks", "Veranstaltungsortes" oder als Teile einer "multifunktionalen Grünfläche" gesehen werden können. In Zusammenhang mit den Vorgaben aus dem "Konzept Klein Venedig" ist es ev. aber angezeigt, ein Tribünenenddach in demontierbarer, versetzbarer und ev. filigraner Ausführung zu prüfen. Sie können Vorteile gegenüber massiven Konstruktionen aufweisen und auch wünschenswerte Sichtbezüge zum See möglichst offenhalten. Allerdings wird - neben ästhetischen Minimalanforderungen - die Ableitung der Windkräfte und allenfalls der Schneelasten

sowie eine solide Fundation entscheidende Faktoren bei der Wahl einer angemessenen Konstruktion sein. Hier bieten massivere Konstruktionen (z.B. in Holz) Vorteile. So gilt es letztlich, zwischen den z.T. unterschiedlichen Anforderungen abzuwägen, was durchaus anspruchsvoll sein kann. Generell wäre aus Sicht der Bauverwaltung eine zurückhaltende, ruhige und sich in den Ufer- und Grünraum einordnende Gestaltung des Neubaus eines Tribünen-dachs gegenüber einer auffälligen oder gar spektakulären vorzuziehen.

Nebst dem von den Interpellanten gewünschten Tribünen-dach wäre ev. die Pflanzung einer Baumreihe mit Hochstamm-bäumen als "ökologisches Regendach" für die Zuschauer zu prüfen. Dies wäre eine nachhaltigere und kostengünstigere Alternative zum Tribünen-dach. In anderen Städten hat sich diese Variante als wegweisende Lösung etabliert und wird von den Zuschauern ebenfalls sehr geschätzt. Allenfalls könnte hier auch wieder ein partizipativer Prozess gestartet werden, um zu eruieren, ob die Kreuzlinger Bevölkerung eine Baumreihe oder ein Tribünen-dach bevorzugen würde. Selbstverständlich wären die Kosten für beide Varianten offenzulegen.



Fussballplatz "Breite", Schaffhausen

Michael Schmidt, Leiter Bauverwaltung

Beilage: Konzept Klein Venedig, 15. März 2019